



LB≡BW

Kraemers
Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Die Schuldenbremse nicht weiter lockern!

Statt einer Politik des Füllhorns
sollte Berlin für Reformen werben

Die Folgen des Kriegs zwischen den USA und dem Iran für unsere Wirtschaft sind nicht von der Hand zu weisen. Die Bundesregierung halbierte kürzlich die eigene Wachstumsprognose auf 0,5 %. Und je länger der Krieg dauert, desto massiver werden die Bremsspuren. Im Extremfall droht eine erneute Rezession.

Um die Risiken für die deutsche Wirtschaft einzudämmen, kam zuletzt aus der SPD-Fraktion der Vorstoß, dass man die grundlegende Schuldenbremse aussetzen könnte, um den ökonomischen Schock abzufedern. Der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende Matthias Miersch sah es in einem [Interview](#) als Pflicht der Regierung, „einen Zusammenbruch unserer Wirtschaft zu verhindern“. In aller Fairness gegenüber Miersch sei angemerkt, dass er die Lockerung als Ultima Ratio „für den schlimmsten Fall“ ins Gespräch brachte.

Falsches Signal zur falschen Zeit

Dennoch: In dieser Phase bereits von einem drohenden „Zusammenbruch“ zu sprechen, erscheint – gelinde gesagt – etwas schrill. Die Lage ist ernst. Aber eine Notlage liegt nicht vor. Und die wäre laut Grundgesetz notwendig, um die Schuldenbremse zu lockern. Das weiß auch die Regierung. Wie könnte sie sonst Mittel zur Verfügung stellen, um eine ziemlich sinnfreie [Spritpreisbremse](#) zu finanzieren, wenn gerade ein potenzieller Notstand vor der Tür lauert? Gut, dass der [Kanzler](#) Friedrich Merz dem Ansinnen einer Schuldenbremsenlockerung 2.0 sogleich eine Absage erteilt hat. Denn jetzt schon über die Lockerung der Schuldenregel zu spekulieren, verstärkt nur die ohnehin grassierende Erwartung, dass der Staat jedes Problem für seine Bürgerinnen und Bürger löst. Wie jüngst vorgemacht mit dem Versuch, die Treibstoffpreise zu begrenzen.

Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research
LBBWResearch@LBBW.de

8. Mai 2026

Der Krieg
belastet unsere
Wirtschaft sehr

Reflexhafter
Ruf nach neuen
Schulden

Mit Schulden lassen sich eben nicht alle Probleme lösen, und wenn überhaupt, dann nur vorübergehend. Denn der Punkt, an dem die steigende Zinslast andere Staatsausgaben verdrängt, ist unausweichlich. Er kommt eher früher als später, wenn die Regierenden keinen festen Reformwillen beweisen. Eine „Rundum-sorglos“-Politik inklusive nimmer endendem Drehen an der Schuldenbremse unterwandert die Bereitschaft in der Bevölkerung, notwendigen Reformen Verständnis entgegenzubringen. Und die täten gerade jetzt dringend not – beispielsweise in Anbetracht der bevorstehenden Ruhestandswelle der Boomer-Generation in den Sozialversicherungssystemen. Die Politik sollte bei Bürgern und Bürgerinnen für die Notwendigkeit von Reformen werben, statt immer wieder das Füllhorn über sie auszugießen. Bereits jetzt erreichen die Fehlbeträge in den öffentlichen Haushalten eine vergleichbare Höhe wie bei den echten Notfällen der Finanzkrise und Pandemie (siehe Abb. 1).

Die Schuldenbremse existiert ohnehin schon nicht mehr

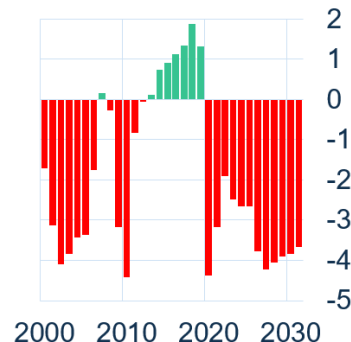
Dabei ist es ein Euphemismus, überhaupt noch von einer Schuldenbremse zu sprechen. Denn die Modifizierung der zuvor harten Schuldenbremse im Frühjahr 2025 war weniger eine Reform als eine Demontage. Als langjähriger Verfechter einer Reform des alten Mechanismus muss ich zerknirscht konstatieren, dass die große Koalition das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat. Denn während es durchaus angebracht wäre, für Investitionen, etwa in Infrastruktur, Kredite aufzunehmen – jede Unternehmerin macht das Gleiche! – ist die massive Verschuldung für die Verteidigungsausgaben nicht gerechtfertigt.

Selbst wenn wir mantraartig wiederholen, wir müssten in unsere Wehrhaftigkeit „investieren“: Verteidigungsausgaben sind Konsumausgaben und keine Investitionen. Eine Investition zeichnet aus, dass die Ausgaben heute zu zusätzlichen Einnahmen in der Zukunft führen, die dann den Schuldendienst abdecken können. Für Rüstungsgüter trifft das nicht zu. Dazu kommt, dass bei der Reform der Schuldenbremse beschlossen wurde, dass Verteidigungsausgaben von mehr als 1 % des Inlandsprodukts über Schulden finanziert werden dürften. Aber Deutschland war ja schon bei 2 % angelangt. Die Regierung hat sich also einfach nochmal einen Freibrief für Schulden in Höhe von 1 % des BIP ausgestellt.

Die Staatsquote, also der Anteil der öffentlichen Ausgaben inklusive Sozialversicherungen, liegt schon heute bei mehr als 50 % (siehe Abb. 2). Helmut Kohl hat einmal plakativ zu Protokoll gegeben, dass jenseits von 50 % Staatsquote der Sozialismus beginne. Das ist sicher eine Übertreibung, aber als Warnung, dass wir in die falsche Richtung unterwegs sind, sollte es uns doch dienen. Wir haben das „Unglück“, dass wir uns dank sparsamer Regierungen in der Vergangenheit heute mehr Schulden leisten können als vergleichbare Länder (siehe Abb. 3). Aber wie lange noch? Wie sicher ist das AAA-Top-Rating der Bundesrepublik? Lassen Sie uns die Grenzen nicht austesten!

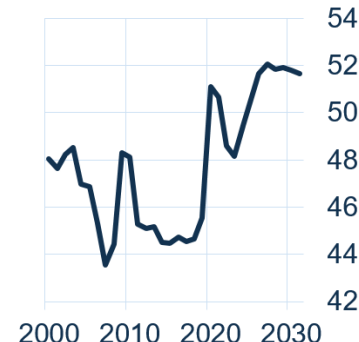
Echte Reformen statt fiskalischer Pflasterchen!

Abb. 1: Haushaltssaldo Gesamtstaat (% des BIP)



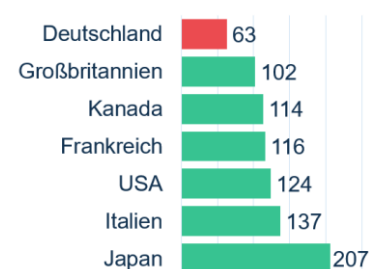
Quelle: IWF, LBBW Research

Abb. 2: Staatsquote (% des BIP)



Quelle: IWF, LBBW Research

Abb. 3: Staatsschulden (% des BIP, 2025)



Quelle: IWF, LBBW Research

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „Privatkunde“ eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgelassen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

Gerne auf LinkedIn verbinden,
einfach QR-Code scannen

